

Ist die Arbeit der Beschäftigten nichts wert?



13. September 2010

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Am 13. September 2010 hat die Tarifverhandlung über den Abschluss eines neuen Entgelttarifvertrages stattgefunden. Wir haben dabei unsere Forderung nach Erhöhung aller Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 01.09.2010 um 5% im Rahmen einer Laufzeit von 12 Monaten und der einmaligen Sonderzahlung für alle NGG-Mitglieder in Höhe von € 500,00 begründet.

Zunächst hat die Arbeitgeberseite erklärt, das es aus ihrer Sicht eigentlich keinen Grund gebe überhaupt noch über einen Haustarifvertrag weiter zu verhandeln. Im übrigen seien die Beschäftigten viel zu wenig motiviert bei der Arbeit. Auch der hohe Krankenstand sei für die Arbeitgeberseite kein Grund den Beschäftigten auch noch eine Lohnerhöhung zu geben. Man wolle auf der Arbeitgeberseite lieber in Richtung Flächentarifvertrag gehen.

Nachdem wir als NGG-Tarifkommission die Aussagen der Arbeitgeberseite zurückgewiesen haben und noch einmal unsere Forderungen bekräftigt haben, hat dann die Arbeitgeberseite ein „Angebot“ unterbreitet. Demnach soll es für das Jahr 2010 eine Einmalzahlung von 75 € brutto geben. Für die ersten sechs Monate des Jahres 2011 soll es eine weitere Einmalzahlung von 150 € brutto geben. Ab dem 1.7.2011 sollten dann in den Tarifgruppen 2-4 die Tarifentgelte um 2% und in den Tarifgruppen 5.1-9 um 1,7% erhöht werden. Die Laufzeit soll bis zum 30.06.2012 gehen.

Dieses Angebot entspricht in der Tarifgruppe 5.2 innerhalb einer Laufzeit von 22 Monaten im Volumen einer monatlichen Entgelterhöhung von 26,05 € brutto. Für die gesamte Laufzeit von 22 Monaten würde das ganzen 1,53% Entgelterhöhung bedeuten!

Dieses hat die NGG-Tarifkommission als vollkommen unzureichend angesehen.

Wenn wir eine anständige Lohnerhöhung haben wollen, müssen wir gemeinsam dafür etwas tun und dies auch der Arbeitgeberseite deutlich machen. Bereitet Euch daher in nächster Zeit auf Aktionen vor. Eure Tarifkommission wird Euch entsprechend informieren.

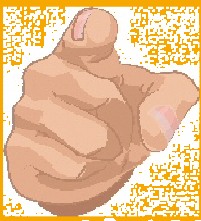
GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Region Berlin-Brandenburg

Verantwortlich:
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: region.berlin-brandenburg@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de



Du fehlst uns!

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert...



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.



GEWERKSCHAFT NÄHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Konto-Nummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift